

PROTOKOLL

15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal (ehem. Konservatorium) der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen

Datum: 21. Januar 2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Leitung: Herr Pöbel - Stadtratsvorsitzender

Anwesende: Herr Grimm - Bürgermeister
Herr Kreyer Herr Boltze Herr J. Schmidt
Herr Thiele Herr Strotzer Herr Dr. Schrödter (ab TOP 3)
Frau Rößner Herr W. Schmidt Herr Bauer
Frau Pfefferlein Frau Bressemer Herr Kucksch
Frau Marx Herr Schneegans Herr Schubert
Herr Ludwig Frau Dr. Voigtsberger Herr Strömel
Frau Rasch Herr Hartung-Schettler Herr Simionoff
Herr Reitzig Herr Kühn Herr Rübsam
Herr Weber Herr Herzog Herr Axt

Herr Kellermann - Ortsteilbürgermeister Berka
Herr Fritsch - Ortsteilbürgermeister Himmelsberg

entschuldigt: Herr Bethke
Herr Suffa

Tagesordnung:

nichtöffentlicher Teil...

öffentlicher Teil:

8. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
9. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
10. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil
11. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01. Oktober 2020
12. Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Sondershausen vom 31. Juli 2007
13. Beschlüsse zum Jahresabschluss 2016
 - 13.1 Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 162 -12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2020
 - 13.2 Neubeschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2016 der Stadt Sondershausen
 - 13.3 Neubeschluss der Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2016 der Stadt Sondershausen
14. Beschlüsse zum Jahresabschluss 2017
 - 14.1 Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 163 -12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2020
 - 14.2 Neubeschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2017 der Stadt Sondershausen
 - 14.3 Neubeschluss der Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2017 der Stadt Sondershausen
15. Beschlüsse zum Jahresabschluss 2018
 - 15.1 Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 164 -12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2020
 - 15.2 Neubeschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 der Stadt Sondershausen
 - 15.3 Neubeschluss der Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2018 der Stadt Sondershausen
16. Beschlüsse zum Jahresabschluss 2019
 - 16.1 Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 165 -12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2020

- 16.2 Neubeschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 der Stadt Sondershausen
- 16.3 Neubeschluss der Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2019 der Stadt Sondershausen
- 17. Diskussion zum Haushalt 2021 der Stadt Sondershausen
- 18. Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Sondershausen inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetrieb der Stadt Sondershausen und Bauhof/Gärtnerei
- 19. Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021 der Stadt Sondershausen einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) 2021 sowie des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2021
- 20. Beschluss der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen – Anschaffung einer Indoor- Sport- und Spielanlage in der „Skate Arena“, Straße der Freundschaft 15, 99706 Sondershausen
- 21. Beschluss über den Abschluss des Vertrages zur Betreibung der Kindertageseinrichtung „DRK“
- 22. Erklärung des Stadtrates gegen die Errichtung eines Atommüllendlagers in der Musik- und Bergstadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis
- 23. Tagesordnung der Stadtratssitzung am 25. Februar 2021 - öffentlicher Teil
- 24. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:...

öffentlicher Teil:

Zu der Sitzung des öffentlichen Teils begrüßte der Stadtratsvorsitzende alle Anwesenden und verwies auf die Einhaltung der allgemeinen und persönlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus. Er wies darauf hin, dass stündlich eine Lüftung erfolgt.

zu TOP 8:

Zu der Bürgerfragestunde meldete sich Frau Schlegel (Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Stadt Sondershausen) zu Wort. Sie bemängelte das Impfsystem gegen das Coronavirus SARS-CoV-2. Für ältere, pflegebedürftige Personen, die noch im häuslichen Umfeld leben und gepflegt werden ist es eine Tortour eine Impfung zu erhalten. Die Situation ist nicht bürgerfreundlich und unzufriedenstellend (Terminvereinbarungen via Telefon oder Internet, Entfernung zur Impfstation, Kostenübernahme für Transport zur Impfstation durch Krankenkassen sehr unterschiedlich). Für viele Pflegebedürftige ist eine Anmeldung per Telefon oder Internet nicht möglich. Vor der Impfung muss ein Gesundheitsfragebogen ausgefüllt werden. Auch dies gestaltet sich schwierig, da dieser ausgedruckt werden muss. Frau Schlegel bat um Überprüfung, ob dieser Fragebogen nicht per Post zugeschickt werden kann. Eine zweite Impfstation wäre wünschenswert.

Der Bürgermeister, Herr Grimm, teilte dazu mit, dass das Problem bekannt ist und in Zusammenarbeit mit Landrätin Frau Hochwind-Schneider wird nach Lösungen gesucht. Die Stadtverwaltung ist bei der Anmeldung zu den Impfterminen gern behilflich.

Herr Dr. Schröder (Fraktion CDU) teilte ergänzend mit, dass derzeit Verhandlungen mit den Krankenkassen geführt werden, was die Gleichheit der Kostenerstattung für den Transport zur Impfstation betrifft. Leider ist der Impfstoff nur unter bestimmten Bedingungen (Einhaltung der Temperatur) transportfähig. Den Impfstoff darf nur ein Arzt, im Beisein von zwei Schwestern, verabreichen. Dies bedeutet einen hohen Personalbedarf. In der Impfstation in Bad Frankenhausen wird derzeit im Schichtbetrieb gearbeitet. Viele Städte und Kreise haben gar keine Impfstation.

Es gab noch eine weitere Bürgeranfrage von Frau Nebert (Mutter eines Kindes der Kindertagesstätte „Anne Frank“). Sie teilte mit, dass zur geplanten Maßnahme Innenstadt-Kita und den Verbleib der Kita „Anne Frank“ teilweise widersprüchliche Aussagen getroffen werden. Die Eltern fühlen sich nicht ausreichend informiert und möchten wissen, wann welche Maßnahmen geplant sind. Es wurde den Elternvertretern mitgeteilt, dass ein Neubau an die Stelle der Kita „Anne Frank“ erfolgen soll. Jedoch sind im Finanzplan der Stadt Sondershausen keine Kosten dafür eingeplant.

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) teilte hierzu mit, dass die Fraktion Volkssolidarität zum heutigen Tagesordnungspunkt: Beschluss des Haushaltes 2021 einen Antrag zur Erteilung eines Sperrvermerkes stellen wird. Dieser beinhaltet die Aufstellung eines Zeitplanes und eines Planes zur Entwicklung der Kita „Anne Frank“ und der Innenstadt-Kita. In den entsprechenden Fachgremien sollen diese Pläne anschließend ausgewertet werden. Der Beschluss des Haushaltes 2021 ist für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sehr wichtig.

Herr Weber (NPD) teilte mit, dass er sich bereits bei der Petition geäußert habe und mit verschiedenen Eltern Gespräche führte. Die Kommunikation zwischen Verwaltung, Kita-Leitung und Elternvertreter hatte nicht richtig funktioniert. Es war nie die Rede von einer Schließung der Kindertagesstätte. Er kritisierte, dass eine zeitnahe Pressemitteilung der Stadtverwaltung sinnvoll gewesen wäre. Weiterhin schlug er vor, die Elternvertreter/innen und Erzieher/innen zu einer Vorstellung der Ergebnisse der Verwaltung (Zeitplan und Beantwortung der Fragen) einzuladen.

Der Bürgermeister, Herr Grimm, bedauerte die schlechte Kommunikation und teilte mit, dass morgen ein Pressetermin stattfinden wird. Zu der Aussage über den Finanzplan wurde mitgeteilt, dass dieser erst angepasst werden kann, wenn alle Zahlen vorliegen. Er stellte richtig, dass die angegebenen Kosten für die Komplettsanierung des derzeitigen Gebäudes Kita „Anne Frank“ nicht 2,2 Mio. €,

sondern 2,7 Mio. € betragen (Zeitungsartikel in der Thüringer Allgemeine vom 12. Januar 2021).

Er betonte, dass am Anfang die Idee „Innenstadt-Kita“ stand, verbunden mit dem Auszug der Kinder aus der Kita „Anne Frank“, da diese Kita den größten Sanierungsstau aufweist. Im weiteren Verlauf wurde klar, dass der jetzige Standort im Borntal erhalten bleiben sollte. Dies bestätigte auch die Auswertung der Kindergartenbedarfsprognose 2030, welche im Zuge des Stadtentwicklungskonzeptes erstellt wurde.

zu TOP 9:

Der öffentliche Teil der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch den Stadtratsvorsitzenden eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er verlas die Geburtstagsliste.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung waren 28 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

zu TOP 10:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der Tagesordnung (öffentlicher Teil) einstimmig zu.

zu TOP 11:

Der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 01. Oktober 2020 wurde durch die Mitglieder des Stadtrates mit 28 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Herr Axt bat um Beantwortung seiner noch offenen Anfrage (Seite 10 der Niederschrift). In dem Zusammenhang schlug Herr Kucksch vor, Termine für die Antworten zu Anfragen festzulegen.

zu TOP 12:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Sondershausen vom 31. Juli 2007. Der Hauptausschuss befürwortete die Beschlussfassung.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Sondershausen vom 31. Juli 2007, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	3
	Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: SR 199-15/2021

zu TOP 13:

Der Stadtratsvorsitzende teilte mit, dass auf Hinweis der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis die Beschlüsse zu den Jahresrechnungen 2016 - 2019 aufgehoben werden müssen, da die Entlastung des Bürgermeisters und die Feststellung der Jahresrechnung nicht in einem Beschluss erfolgen darf. Daher muss zu den Tagesordnungspunkten 13 bis 16, zu jeder Beschlussvorlage, eine separate Beschlussfassung erfolgen.

zu TOP 13.1:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 162-12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01. Oktober 2020.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 162-12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01. Oktober 2020 über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2016 der Stadt Sondershausen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: SR 200-15/2021

Hinweis: Herr Kreyer (Fraktion CDU) nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

zu TOP 13.2:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Neubeschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2016 der Stadt Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2016 der Stadt Sondershausen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: SR 201-15/2021

Hinweis: Herr Kreyer (Fraktion CDU) nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

zu TOP 13.3:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Neubeschluss der Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2016 der Stadt Sondershausen. Im vorliegenden Rechnungsprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Kyffhäuserkreis vom 28. April 2020 wird die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2016 der Stadt Sondershausen durch die örtliche Rechnungsprüfung empfohlen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss den Bürgermeister vom Haushalt des Jahres 2016 der Stadt Sondershausen zu entlasten.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 202-15/2021

Hinweis: Herr Kreyer (Fraktion CDU) nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

zu TOP 14.1:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 163-12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01. Oktober 2020.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 163-12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01. Oktober 2020 über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2017 der Stadt Sondershausen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: SR 203-15/2021

Hinweis: Herr Kreyer (Fraktion CDU) nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

zu TOP 14.2:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Neubeschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2017 der Stadt Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2017 der Stadt Sondershausen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: SR 204-15/2021

Hinweis: Herr Kreyer (Fraktion CDU) nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

zu TOP 14.3:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Neubeschluss der Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2017 der Stadt Sondershausen. Im vorliegenden Rechnungsprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Kyffhäuserkreis vom 12. Mai 2020 wird die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2017 der Stadt Sondershausen durch die örtliche Rechnungsprüfung empfohlen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss den Bürgermeister vom Haushalt des Jahres 2017 der Stadt Sondershausen zu entlasten.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 205-15/2021

Hinweis: Herr Kreyer (Fraktion CDU) nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

zu TOP 15.1:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 164-12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01. Oktober 2020.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 164-12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01. Oktober 2020 über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2018 der Stadt Sondershausen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: SR 206-15/2021

Hinweis: Herr Kreyer (Fraktion CDU) nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

zu TOP 15.2:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Neubeschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 der Stadt Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 der Stadt Sondershausen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 207-15/2021

Hinweis: Herr Kreyer (Fraktion CDU) nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

zu TOP 15.3:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Neubeschluss der Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2018 der Stadt Sondershausen. Im vorliegenden Rechnungsprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Kyffhäuserkreis, vom 15. Juni 2020, wird die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2018 der Stadt Sondershausen durch die örtliche Rechnungsprüfung empfohlen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss den Bürgermeister vom Haushalt des Jahres 2018 der Stadt Sondershausen zu entlasten.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 208-15/2021

Hinweis: Herr Kreyer (Fraktion CDU) nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

zu TOP 16.1:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 165-12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01. Oktober 2020.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 165-12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01. Oktober 2020 über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2019 der Stadt Sondershausen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: SR 209-15/2021

Hinweis: Herr Grimm (Bürgermeister) nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

zu TOP 16.2:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Neubeschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 der Stadt Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 der Stadt Sondershausen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: SR 210-15/2021

Hinweis: Herr Grimm (Bürgermeister) nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

zu TOP 16.3:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Neubeschluss der Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2019 der Stadt Sondershausen. Im vorliegenden Rechnungsprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Kyffhäuserkreis, vom 22. Juli 2020, wird die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2019 der Stadt Sondershausen durch die örtliche Rechnungsprüfung empfohlen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss den Bürgermeister vom Haushalt des Jahres 2019 der Stadt Sondershausen zu entlasten.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: SR 211-15/2021

Hinweis: Herr Grimm (Bürgermeister) nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

zu TOP 17:

Der Ausschussvorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister, der zu diesem Tagesordnungspunkt: Diskussion zum Haushalt 202 wieder anwesend war.

Herr Grimm teilte mit, dass der vorliegende Haushaltsplan 2021 in Einnahmen/Ausgaben ausgeglichen dargestellt werden konnte. Er gab einen kurzen Rückblick zu der Aufstellung des Haushaltes 2021. Anfang September 2020 lagen alle Mittelanmeldungen der einzelnen Fachbereiche vor. Nach Erstellung eines ersten Planentwurfs wies der Haushalt ein Defizit von ca. 4 Mio. € auf. Nach ersten Gesprächen mit den einzelnen Fachbereichen wurden die Haushaltsansätze, unter der Berücksichtigung der notwendigsten Maßnahmen, besonders im Vermögenshaushalt, geändert. Das Defizit konnte auf ca. 1,2 Mio. € reduziert werden. Im September und November 2020 folgten zwei Sonderhauptausschusssitzungen zum Thema Haushalt 2021. Am 03. Dezember 2020 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 im Hauptausschuss erstmals vorgestellt und diskutiert. Am 21. Dezember 2020 wurde der Landeshaushalt 2021 für Thüringen beschlossen. Daraus ergaben sich weitreichende Änderungen für den kommunalen Finanzausgleich in Thüringen, der wiederum auch Einfluss auf den Haushalt der Stadt Sondershausen hat. Auf die gesetzlichen und finanziellen Änderungen ging Frau Steuerwald (Fachgebietsleiterin Finanzen) später ein.

Frau Steuerwald erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Eckdaten des Haushaltes 2021 der Stadt Sondershausen. Die Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Haushalt 2021 (z. B. Gewerbesteuer- und Umsatzsteuereinnahmen) und der künftigen Jahre sei noch nicht abschätzbar.

Der Verwaltungshaushalt konnte in den Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 36.533.465 € ausgeglichen werden. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 218.255 €. (In der letzten Hauptausschusssitzung wurde noch mitgeteilt, dass eine „umgekehrte“ Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt i. H. v. 1,2 Mio. € getätigt werden muss.)

Die Pflichtzuführung kann nicht geleistet werden und es besteht ein Fehlbetrag in der Freien Finanzspitze i. H. v. 180.000 € (im Jahr 2021, sowie im Finanzplanungsjahr 2022). Dies würde für die Stadt bedeuten, dass sie in die Haushaltssicherung fällt, aber auf Grund der Gesetzesänderung (eine Rückführung von Mitteln aus der Allgemeinen Rücklage in den Verwaltungshaushalt ist in diesem Jahr möglich) kann dies abgewendet werden.

Die Einnahmen setzen sich größtenteils zusammen aus der Schlüsselzuweisung (i. H. v. 3.835.126 €), Steuereinnahmen (i. H. v. 12.348.550 €) und Gemeindesteueranteile (i. H. v. 7.910.490 €).

Die Ausgaben setzen sich größtenteils zusammen aus der Kreisumlage (i. H. v. 10.645.040 €) und Personalkosten (i. H. v. 11.826.295 €).

Frau Steuerwald gab weiterhin einen Überblick über die Entwicklung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisung. Die Kreisumlage betrug beispielsweise im Jahr 2015: 8.605.137 €, im Jahr 2020: 10.198.480 € und im Jahr 2021: 10.645.040 €. Die Schlüsselzuweisung betrug beispielweise im Jahr 2015: 4.256.085 €, im Jahr 2020: 4.132.166 € und im Jahr 2021: 3.835.126 €. Dies bedeutet, dass die Stadt im Jahr 2021 eine Summe von 6.809.914 € erwirtschaften muss, bevor andere Ausgaben getätigt werden können. Hier wurde bereits eingearbeitet, dass der Hebesatz der Kreisumlage um 1 % sinkt. Dennoch erhöht sich die Kreisumlage um ca. 400.000 € im Vergleich zum Jahr 2020. Hintergrund für diese Änderung sei, dass die Steuerkraft der Stadt in den letzten Jahren so hoch war.

Weiterhin teilte sie die Änderungen der Beträge mit, welche sich im Vergleich zur Hauptausschusssitzung am 03. Dezember 2020 geändert haben, z. B. Betrag der Schlüsselzuweisung + 454.776 €, Steuerhilfen + 893.193 € (nicht rückzahlbar), Demographieansatz + 110.001 € (ist neu), Pro-Kopf-Zahlung + 50.000 €. Grund dafür sind die Gesetzesänderungen im Finanzausgleichsgesetz. Somit konnte eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt ermöglicht werden.

Der Vermögenshaushalt konnte in den Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 6.674.120 € ausgeglichen werden. Derzeit laufen folgende Baumaßnahmen: Sportstätte „Göldner“, Anbau „Skate Arena“, Rathaus, Carl-Corbach-Club, Freifläche „Lohstraße“, Freifläche „Wippertor“ und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Neu eingestellt wurden die Baumaßnahmen Innenstadt-Kita und der Neubau der Brücke in der A.-Puschkin-Promenade. Für den Neubau der Brücke erwartet die Stadtverwaltung Fördermittel. Bei den Änderungen der Beträge zum Entwurf des Haushaltes 2021 (vorgestellt in der Hauptausschusssitzung am 03. Dezember 2020), handelte es sich um die Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt und die Reduzierung der Rücklagenentnahme i. H. v. 1.403.970 €.

Frau Steuerwald zeigte eine Prognose der Rücklagenentwicklung der Stadt Sondershausen für die Jahre von 2019 bis 2024. Beispielsweise betrug die Rücklage im Jahr 2019 noch 9.291.305 €, im Jahr 2020 noch 6.809.495 €, im Jahr 2021 nur noch 1.682.170 € (ohne Zuweisung)/ 3.081.140 € (mit Zuweisung). Den Tiefpunkt erreiche die Rücklage wahrscheinlich im Jahr 2022 mit ca. 88.530 € (ohne Zuweisung)/ 1.487.500 € (mit Zuweisung). In den Folgejahren zeigte das Diagramm einen leichten Anstieg.

Zuletzt teilte sie mit, dass weitere Gesetzesänderungen geplant sind, die Auswirkung auf den städtischen Haushalt haben werden (Kulturlastenausgleich und Kommunalen Straßenbau).

Auch die Auswirkungen der anstehenden Reform des FAG wird erst im Haushaltsjahr 2022 spürbar sein.

Frau Biedermann (Fachbereichsleiterin Kinder, Jugend und Sport) folgte mit einer Darstellung des Projektes Innenstadt-Kita. Zu Beginn stellte sie noch einmal klar, dass kein Personalabbau in der Kindertagesstätte „Anne Frank“ geplant sei und der Standort im Wohngebiet Borntal erhalten bleiben soll.

Sie teilte mit, dass die Kindergartenbedarfsprognose Sondershausen 2030 (Kita-Bedarfsprognose), welche im Zuge der Erarbeitung des „Integriertes Stadtentwicklungskonzeptes“ erstellt wurde, in der Hauptausschusssitzung am 13. Januar 2021 durch ein externes Planungsbüro, vorgestellt worden war. Die Kita-Bedarfsprognose betrachtete die demographische Entwicklung (u. a. den Geburtenzahlenrückgang) und bewertete den baulichen Zustand der Einrichtungen. Die Stadt Sondershausen hat aus der Kita-Bedarfsprognose einige Handlungsempfehlungen erhalten, z. B. Erstellung eines Sanierungsfahrplanes für die bestehenden Kindertagesstätten, Anpassung von Kapazitäten (kurz- und langfristig) und Verbesserung der Angebotsqualität (Themen-Kita, Leuchtturmprojekte). Weiterhin ergab die Kita-Bedarfsprognose, dass kurzfristige Sanierungsmaßnahmen (Brandschutz, Rettungswege etc.), welche im laufenden Betrieb umgesetzt werden könnten, erforderlich sind. Es besteht auch der Bedarf von größeren langfristigen Sanierungsmaßnahmen (hier: Schaffung eines zusätzlichen Gebäudes für notwendige größere Sanierungsmaßnahmen von vorhandenen Objekten), welche nicht im laufenden Betrieb umgesetzt werden könnten. Hierfür sei ein Leerzug (teilweise) der Gebäude notwendig.

Frau Biedermann teilte weiterhin die folgenden ersten Schritte der Stadtverwaltung mit. Als Erstes ist die Schaffung eines zusätzlichen Objektes „Innenstadt-Kita“ geplant. Anschließend soll der Leerzug der Kita „Anne Frank“ erfolgen, da diese Kita den höchsten Sanierungsstau besitzt und die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im laufenden Betrieb nicht möglich sind. Als Drittes ist der Umzug in die Innenstadt-Kita geplant, gefolgt von der Sanierung oder Neubau der Kita „Anne Frank“ (derzeit sind hierfür Fördermittel beantragt). Zuletzt ist die grundlegende Sanierung/Neubau weiterer Gebäude für die Kitas geplant.

Ergänzend teilte Frau Biedermann mit, dass sich die Kosten für eine Containerlösung (Auftrag aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses) auf ca. 786.000 € Miete/2 Jahre beläuft.

Anschließend betonte Frau Biedermann, dass das Wohl der Kinder im Vordergrund stehe.

Herr Grimm teilte weiterhin mit, dass ein Gespräch mit Herrn W. Schmidt (Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Großfurra) und Herrn Threbank (stellv. Ortsteilbürgermeister) stattgefunden hat. In diesem wollte der Ortsteilbürgermeister die vertraglich festgelegten 50.000 € für den Ortsteil einfordern (Eingemeindungsvertrag). Im Haushalt 2021 ist dieses Geld nicht eingeplant worden. Im Zuge des Gesprächs zeigten sich die Vertreter einsichtig. Sollte es die finanzielle Lage der Stadt Sondershausen zulassen, würden diese Mittel ggf. in einem Nachtragshaushalt eingeplant werden können.

Herr Grimm bat um positive Zustimmung zum Haushalt 2021. In der Zeit bis zur Würdigung des Haushaltes plant die Stadtverwaltung weitere Gespräche zur Umsetzung der Maßnahme „Innenstadtkita“.

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) bedankte sich zunächst für die Ausführungen und die Einarbeitung einer Summe von 100.000 € für Kleinstreparaturen (für Straßen und Gehwege). Er teilte mit, dass er, wie bereits in der Bürgerfragestunde angekündigt, einen Sperrvermerk beantragen wird.

Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) stellte fest, dass die finanzielle Lage der Stadt nicht gut ist. Sie teilte mit, dass sie die Maßnahme Innenstadt-Kita und die daraus folgenden Umzüge nicht befürwortet. Der Sanierungsbedarf der Kita „Anne Frank“ ist seit längerer Zeit bekannt. Die Kommunikation zu dem Projekt Innenstadt-Kita ist nicht gut gelaufen. Die Stadtverwaltung sollte Fördermittelanträge für die Sanierung oder den Neubau der Kita „Anne Frank“ stellen.

Frau Rößner fragte, ob der Ansatz der Gewerbesteuererinnahmen vorsichtig geschätzt wurde.

Weiterhin teilte sie mit, dass für die Freiwillige Feuerwehr (FFW) Mittel für die Beschaffung von Digitalfunk im Haushalt 2021 eingeplant wurden. Im letzten Jahr wurde eine Vergabe hierzu im Hauptausschuss beschlossen und nun war in der Thüringer Allgemeine zu lesen, dass die Mittel für den Digitalfunk vom Land erstattet werden. Wie ist die Sachlage hierzu?

Frau Steuerwald teilte zu den Fragen von Frau Rößner mit, dass der Ansatz der Gewerbesteuer im Haushalt 2021 9,5 Mio. € beträgt. Zu den Kosten für die Anschaffung des Digitalfunks für die FFW wurde mitgeteilt, dass es sich um eine 100 %ige Förderung handelt, die jedoch im Haushalt 2021 eingeplant werden muss.

Herr Thiele (Fraktion CDU) stimmte den Ausführungen von Herrn Schneegans zu und bedankte sich für die Einarbeitung von 100.000 € für Kleinstreparaturen. Es sollte nun eine kleine Einsatztruppe des Bauhofes eingerichtet werden. Er wies darauf hin, dass die Sparmaßnahmen, welche im Rahmen der Haushaltsdiskussion zusammengetragen wurden, weiter umgesetzt werden müssen und er bat um Weiterverfolgung der Erweiterung der Atemschutztechnik für die FFW (Fördermittel akquirieren).

Herr Axt (Fraktion SPD/NUBI) teilte mit, dass es für die Pilzberatung immer noch keine zufriedenstellende Lösung gibt. Es sollte weiter geprüft werden, ob ein Pilzberater auf Honorarbasis gefunden werden kann.

Er teilte mit, dass der Zuschuss für das „Schlosskino“ sowie die Maßnahmen Innenstadt-Kita und Umzug Bibliothek gestrichen werden könnten.

Die Johann-Karl-Wezel-Bibliothek gehört an diesen Standort, so Herr Axt. Das Gebäude „Schwan“ sollte, nach dem Umzug der Verwaltung in das Rathaus, an das Landratsamt vermietet werden oder zur Unterbringung der Kulturverwaltung genutzt werden. Er schlug einen Neubau der Kita „Anne Frank“ an den jetzigen Standort im Borntal vor.

Weitere Fragen zum Haushalt wurden erläutert (Thema Schlüsselzuweisung). Hinter den eingeplanten 27.000 € im Vermögenshaushalt für die Kita „DRK“ verbergen sich die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung des Brandschutzes.

Zur Maßnahme „Neubau“ der Brücke in der A.-Puschkin-Promenade wurde mitgeteilt, dass es sich hier um eine Sanierung handelt. Als Termin für den Beginn der Maßnahme ist das 4. Quartal 2021 geplant. Hierzu soll eine halbseitige Sperrung der Brücke erfolgen. Der Abschluss der Maßnahme ist für Juni/Juli 2022 geplant. Die Brücke besitzt eine Klassifizierung der Stufe 3 (nicht ausreichender Bauzustand). Es besteht ein dringender Handlungsbedarf. Sollte sich der Zustand verschlechtern, wird eine dauerhafte halbseitige Sperrung erfolgen müssen. Die möglichen Wege des Verkehrs bei einer Tonnage-Beschränkung wurden erläutert.

Herr Ludwig (Fraktion Volkssolidarität) nahm Stellung zu der Anmerkung von Herrn Axt, zur Streichung des „Schlosskinos“. Er teilte mit, dass die Durchführung der Veranstaltung ca. 12.000 € bis 14.000 €/Abend kostet. Etwa 50% des Eintrittsgeldes erhält der Filmverleiher. Die Bürgerinnen und Bürger haben diese Veranstaltung sehr gut angenommen.

Herr Kreyer (Fraktion CDU) forderte eine bessere Ausstattung der Kommunen. Dies muss im Landtag beschlossen werden.

Der Stadtratsvorsitzende bat Herrn Schneegans um Verlesung des Sperrvermerkes, wie eingehend bereits mitgeteilt. Herrn Schneegans (Fraktionsvorsitzender Volkssolidarität) beantragte einen Sperrvermerk mit folgenden Wortlaut:

„Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, alle Haushaltsmittel (HH-Stelle 46496.) zur „Innenstadtkita“ mit einem Sperrvermerk zu versehen. Es ergeht der Auftrag an die Stadtverwaltung, zeitnah in den Fachgremien einen, auch finanziell hinterlegten, Plan zu erarbeiten mit der Zielstellung sowohl die Kita „Anne Frank“ als auch das Projekt der „Innenstadtkita“ umsetzen zu können. Diese Sperre kann nur durch einen positiven Beschluss des Hauptausschusses aufgehoben werden.“

Es wurde von den Stadtratsmitgliedern angemerkt, dass der Beschluss der Aufhebung durch den Stadtrat erfolgen sollte. Diese Änderung des letzten Satzes (Stadtrat statt Hauptausschuss) fand Zustimmung.

Über den geänderten Antrag der Fraktion Volkssolidarität:

„Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt alle Haushaltsmittel (HH-Stelle 46496.) zur „Innenstadtkita“ mit einem Sperrvermerk zu versehen. Es ergeht der Auftrag an die Stadtverwaltung zeitnah in den Fachgremien einen, auch finanziell hinterlegten, Plan zu erarbeiten mit der Zielstellung sowohl die Kita „Anne Frank“ als auch das Projekt der „Innenstadtkita“ umsetzen zu können. Diese Sperre kann nur durch einen positiven Beschluss des Stadtrates aufgehoben werden.“ wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Somit wurde der o.g. Sperrvermerk einstimmig auf die Haushaltsstelle 46496. festgelegt.

zu TOP 18:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Sondershausen inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetrieb der Stadt Sondershausen und Bauhof/Gärtnerei. Es konnte ein ausgeglichener Haushalt 2021 vorgelegt werden.

Frau Marx (Fraktion SPD/NUBI) wies darauf hin, dass der letzte Satz des Beschlussentwurfs wie folgt geändert werden muss: „Die Anlagen **sowie der bereits zuvor festgelegte Sperrvermerk** sind Bestandteile des Beschlusses.“

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss gemäß §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2021 der Stadt Sondershausen inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetrieb der Stadt Sondershausen und Bauhof/Gärtnerei und Anlagen.

Festgesetzt wurden im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe 36.533.465 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe 6.674.120 €. Die Anlagen **sowie der bereits zuvor festgelegte Sperrvermerk** sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: SR 212-15/2021

zu TOP 19:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushalt 2021 der Stadt Sondershausen einschließlich

der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) 2021 sowie des Eigenbetriebes Bauhof/ Gärtnerei 2021

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Pkt. 5 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021 der Stadt Sondershausen einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) 2021 sowie des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2021.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: SR 213-15/2021

zu TOP 20:

Der Stadtratsvorsitzende teilte mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt im vorangestellten nichtöffentlichen Teil der Sitzung ausgiebig informiert wurde. Seitens der Stadtratsmitglieder gab es keine Fragen hierzu. Herr Pössel verlas die vorliegende Beschlussvorlage über Beschluss der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen – Anschaffung einer Indoor- Sport- und Spielanlage in der „Skate Arena“, Straße der Freundschaft 15, 99706 Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, zur o. g. Vergabe, den Zuschlag an die Firma ELI Play GmbH, Windmühlenstraße 3, 30159 Hannover, zum Angebotspreis von 94.920,35 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: SR 214-15/2021

zu TOP 21:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über Beschluss über den Abschluss des Vertrages zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „DRK“.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmte dem Vertrag zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „DRK“ in der Edmund-König-Straße 10a in 99706 Sondershausen, mit dem DRK Kyffhäuserkreisverband e.V., in beigefügter Fassung, zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: SR 215-15/2021

zu TOP 22:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über die Erklärung des Stadtrates gegen die Errichtung eines Atommüllendlagers in der Musik- und Bergstadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis.

Herr Grimm teilte die Hintergründe zu diesem Beschluss mit (Artikel aus der Thüringer Allgemeine vom 29. September 2020 und auf Anregung von Frau Rößner). Herr Grimm hatte mehrfach mit Herrn

Kiesling (Geschäftsführer der GSES GmbH Sondershausen) gesprochen. Das letzte Gespräch fand heute statt. Herr Kiesling versicherte, dass für unser Bergwerk kein Atommüllendlager geplant ist. Herr Kiesling steht gern für Fragen zur Verfügung und würde zu diesem Thema auch im Stadtrat sprechen, wenn dies gewünscht wird.

Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) teilte mit, dass ihre Intension war, eine Erklärung des Stadtrates herbeizuführen, welche an die zuständigen Behörden, z. B. Landratsamt, dem zuständigen Landesamt, zuständige Abteilung des Umweltressorts, Bundesgesellschaft für Endlagerung, weitergereicht wird.

Der Stadtrat der Musik- und Bergstadt Sondershausen sprach sich gegen die Einrichtung eines Atommüllendlagers in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis aus.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: SR 216-15/2021

zu TOP 23:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Tagesordnung der geplanten Stadtratssitzung am 25. Februar 2021 (öffentlicher Teil). Diese wurde an die Stadtratsmitglieder ausgegeben.

Folgende Tagesordnungspunkte wurde mitgeteilt:

- Bürgerfragestunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil –
- Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.11.2020
- Beschluss über die Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen – u.V.
- Beschluss zur Verlängerung der Sanierungsdurchführung gemäß § 235 (4) BauGB
- Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 19 „Postplatz-Lohstraße“ gem. § 13a BauGB
- Beschluss zur Aufstellung des B-Plans Nr. 09 „Sondergebiet Solarthermie – Auf dem Schwichensberge“ gem. § 2 BauGB
- Beschluss über die Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikates „Familiengerechte Kommune“ der Stadt Sondershausen
- Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

Frau Marx (Fraktion SPD/NUBI) erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zu den Vertragsverhandlungen zur Erbbaurecht „Bebraer Teiche“ mit Herrn Schielke. Herr Grimm teilte mit, dass ein weiterer Termin kommende Woche beim Notar Beck stattfindet. Auf Wunsch von Frau Marx wurde die Tagesordnung um den Punkt Sachstand zu den Vertragsverhandlungen „Bebraer Teiche“ erweitert.

Frau Bressemer (Fraktion SPD/NUBI) stellte danach einen Antrag auf Auskunft zu den Vertragsverhandlungen zum Erbbaurechtsvertrag „Bebraer Teiche“ mit Herrn Schielke. Ein entsprechender Vertrag/Ergebnis soll bis Ende Februar vorliegen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Antrag den Regularien der Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechen müssen.

zu TOP 24:

Der Ausschussvorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister. Herr Grimm informierte über den Stand der Anfragen aus der Stadtratssitzung vom 26. November 2020:

- Hinweise zum Beteiligungsbericht 2019 (Zukunft des BIC ab 2021 thematisieren, bitte künftig GuV beifügen, getrennte Darstellung Personalkosten und Kosten für Vorstand, Überprüfung des Verkaufes der Anteile der Stadt am BIC) wurden aufgenommen.
- Zu der Anfrage von Herrn Kucksch (Auflistung, was sich hinter der Gesamtsumme für den Bäderbetrieb verbirgt) wurde mitgeteilt, dass im Jahresbericht des VBS 2021 die Gesamtkosten getrennt aufgeschlüsselt, nach Bergbad und Bad Großfurra, werden.

Herr Grimm informierte über ein Telefonat mit Fr. Dr. Fischer (Direktorin der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten) zum Thema: Stand der Berücksichtigung unseres Schlosses im Sonderinvestitionsprogramm. Frau Dr. Fischer teilte mit, dass kommende Woche der Stiftungsrat tagt und ein entsprechender Beschluss gefasst wird. Die Stadt Sondershausen mit dem Schloss nehmen einen hohen Stellenwert ein.

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) sprach das Thema: Erhalt Mehrzweckgebäude auf dem „Göldner“ an. Verschiedene Vereine (federführend der Verein BSV Eintracht) möchten das alte Mehrzweckgebäude (mit großem Saal und Gaststätte) erhalten. Hierzu erfolgte ein Aufruf in den sozialen Medien und ein Schreiben an die Stadtverwaltung sowie die Stadtratsmitglieder. Es fand diese Woche eine Begehung des Gebäudes auf dem Göldner mit den Mitgliedern des Ältestenrates und Vertretern des BSV Eintracht statt. In den anschließenden Gesprächen wurde noch einmal deutlich, dass, wenn ein Abriss/Teilabriss des Gebäudes (Bestätigung des Fördermittelgebers erforderlich) nicht durchgeführt werden muss, eine weitere Nutzung nur möglich ist, wenn der Stadt dadurch keine weiteren Ausgaben entstehen.

Die Bereitschaft zur Betreibung des Gebäudes durch den BSV Eintracht als „Haus des Sportes“ ist sehr groß.

Herr Schneegans hatte einen Vorschlag (Arbeitsauftrag an die Verwaltung) und bat um Votum zu diesem. Die Stadtverwaltung Sondershausen sollte das Ausschreibungsverfahren zum Abriss des alten Mehrzweckgebäudes im Stadion „Am Göldner“ bis Freitag, den 12. Februar 2021, ruhen lassen. In diesem Zeitraum soll dem BSV Eintracht Sondershausen sowie den weiteren in das Konzept „Haus des Sportes“ involvierten Vereinen und Partnern die Möglichkeit eingeräumt werden, folgende Unterlagen einzureichen: Nachhaltiges Nutzungskonzept zur eigenverantwortlichen Nutzung des Mehrzweckgebäudes durch die Vereine und Partner für mindestens 10 Jahre (z.B. Pachtvertrag); eine Darstellung und Begründung des Flächenmehrbedarfes bei Beachtung des Ersatzneubaus; Kostenberechnung für das Herrichten und Nutzbarmachen des Gebäudes unter Beachtung aller bau- und ordnungsrechtlichen Genehmigungen und Auflagen sowie Darstellung der Finanzierung der Folge- und Betriebskosten für oben genannten Zeitraum. Diese Unterlagen sollen dann am 15. oder 16. Februar 2021 durch die Stadtverwaltung geprüft und gemeinsam mit dem Ältestenrat beraten werden. Im Ergebnis soll dann ein abschließendes Handlungserfordernis gegeben werden. Das Konzept und das Ergebnis muss fördermittelunschädlich sein, darf der Stadt keine Extra-Kosten verursachen und den weiteren Bauablauf nicht gefährden.

Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI), der an der Begehung und der Diskussion teilgenommen hatte, teilte mit, dass dem Verein BSV Eintracht bekannt war, dass das alte Gebäude abgerissen werden soll. Dieser Abriss ist Bestandteil des Fördermittelbescheides (Ersatz-Neubau) und eine Förderung von Gastgewerbe ist nicht möglich. Er kann die Forderung der Vereine teilweise nachvollziehen, aber er warnte davor eine Fehlentscheidung (kein Abriss) zu treffen, da in der Vergangenheit bereits einmal Fördermittel zurückgezahlt worden sind. Es sollte dringend das Gespräch mit dem Fördermittelgeber gesucht werden. Der Verein BSV Eintracht Sondershausen und die anderen beteiligten Vereine erhalten auf dem Göldner eine neue Anlage, die am Ende ca. 5 Mio. € gekostet hat. Auf den Ortsteilen sind keine Maßnahmen geplant. Seiner Meinung nach können die Vereine die Investitionskosten i. H. v. 250.000 € nicht aufbringen.

Nach weiteren kurzen Wortmeldungen wurde über die Erteilung des Arbeitsauftrages (Ausschreibungsverfahren um 3 Wochen aufschieben und den Vereinen die Gelegenheit geben ein Konzept einzureichen) wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	25

Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 3

Somit wurde der Arbeitsauftrag an die Verwaltung (s. o.) erteilt.

Frau Pfefferlein (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) teilte mit, dass sie gefragt wurde, ob es grundsätzlich ausgeschlossen ist, in der Hauptstraße (Häuserzeile von ehem. Rossmann bis Fleischerei) eine Solaranlage auf dem Dach zu installieren. Herr Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung) teilte dazu mit, dass sich die Fragenden an das Bauamt wenden sollen, da die Innenstadt im Sanierungsgebiet liegt und bestimmte Vorschriften eingehalten werden müssen.

Zur Anfrage von Herrn Ludwig (Fraktion Volkssolidarität) zur Zahlung der Elternbeiträge in der jetzigen Zeit teilte Frau Biedermann (Fachbereichsleiterin Kinder, Jugend und Sport) mit, dass es noch keine Aussage vom Land Thüringen zur Erstattung der Elternbeiträge gibt und daher weiterhin der Elternbeitrag eingezogen wird.

Herr Thiele (Fraktion CDU) wies auf den schlechten Zustand des Gehweges zum Friedhof in Stocksen, hier der Bereich auf der Brücke, hin. Das zuständige Straßenbauamt Nordthüringen sollte hierüber informiert werden.

Herr Bauer (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) teilte mit, dass er sich sehr über die Anbringung des ersten Defibrillators freue. Es sollte weiterhin Werbung gemacht werden.

Herr Schneegans informierte darüber, dass der Pfarrer Albrecht (katholischer Pfarrer) in den Ruhestand gegangen sei.

Herr Reitzig (Fraktion Freie Wähler) bemängelte die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung. Dies sollte verbessert werden. Dem stimmten einige weitere Stadtratsmitglieder zu.

Herr Boltze (Fraktion CDU) bat um Überprüfung der Einrichtung einer 30-er Zone (zeitlich begrenzen) vor der Grundschule „Käthe Kollwitz“. Könnte ggf. die Ampelanlage auf der andere Straßenseite installiert werden?

Herr Kucksch hatte in einem Presseartikel gelesen, dass das Landratsamt Ambitionen äußerte, die Berufsschule am Standort in der Salzstraße zu erweitern. Im letzten Bauausschuss wurde darüber gesprochen, dass die „Bibliotheksschule“ erhalten bleiben sollte.

Herr Grimm teilte dazu mit, dass die „Bibliotheksschule“ als Berufsschule geschlossen werden soll, aber von der Grundschule und dem Gymnasium solle das Gebäude als Schule weiter genutzt werden. Herr Grimm teilte mit, dass es Ende letzten Jahres mit dem Landratsamt eine andere Absprache dazu gab. Die Verwaltung hat auch aus der Zeitung davon erfahren.

Herr Simionoff (Fraktion AfD) erkundigte sich, ob eine Auswertung zu der Verkehrszählung in der Güntherstraße bereits erfolgte. Herr Kleinschmidt teilte mit, dass die Zahlen noch analysiert werden und ein Ergebnis im Bauausschuss vorgestellt wird.

nichtöffentlicher Teil...

gez.Pössel
Stadtratsvorsitzender

gez.Nowak
Schriftführerin

Beschlussfassungen anlässlich der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 21. Januar 2021

öffentlicher Teil:

- SR 199-15/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Sondershausen vom 31. Juli 2007, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 200-15/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 162-12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01. Oktober 2020 über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2016 der Stadt Sondershausen.
- SR 201-15/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2016 der Stadt Sondershausen.
- SR 202-15/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt den Bürgermeister vom Haushalt des Jahres 2016 der Stadt Sondershausen zu entlasten.
- SR 203-15/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 163-12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01. Oktober 2020 über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2017 der Stadt Sondershausen.
- SR 204-15/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2017 der Stadt Sondershausen.
- SR 205-15/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt den Bürgermeister vom Haushalt des Jahres 2017 der Stadt Sondershausen zu entlasten.
- SR 206-15/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 164-12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01. Oktober 2020 über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2018 der Stadt Sondershausen.
- SR 207-15/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 der Stadt Sondershausen.
- SR 208-15/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt den Bürgermeister vom Haushalt des Jahres 2018 der Stadt Sondershausen zu entlasten.
- SR 209-15/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 165-12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01. Oktober 2020 über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2019 der Stadt Sondershausen.
- SR 210-15/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 der Stadt Sondershausen.
- SR 211-15/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt den Bürgermeister vom Haushalt des Jahres 2019 der Stadt Sondershausen zu entlasten.

- SR 212-15/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt gemäß §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2021 der Stadt Sondershausen inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetrieb der Stadt Sondershausen und Bauhof/Gärtnerei und Anlagen.
- Festgesetzt werden im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe 36.533.465 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe 6.674.120 €. Die Anlagen **sowie der bereits zuvor festgelegte Sperrvermerk** sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 213-15/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Pkt. 5 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021 der Stadt Sondershausen einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) 2021 sowie des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2021.
- SR 214-15/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, zur o. g. Vergabe, den Zuschlag an die Firma ELI Play GmbH, Windmühlenstraße 3, 30159 Hannover, zum Angebotspreis von 94.920,35 € (brutto) zu vergeben.
- SR 215-15/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmt dem Vertrag zur Betreibung der Kindertageseinrichtung „DRK“ in der Edmund-König-Straße 10a in 99706 Sondershausen, mit dem DRK Kyffhäuserkreisverband e.V., in beigefügter Fassung, zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 216-15/2021** Der Stadtrat der Musik- und Bergstadt Sondershausen spricht sich gegen die Einrichtung eines Atommüllendlagers in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis aus.